

Gemeinde Hespe, Innenbereichssatzung Nr. 4 - 1. Änderung

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
vom 06.10.2020 bis zum 10.11.2020
sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
vom 18.09.2020 bis zum 05.11.2020**

VISION 12! | Projektentwicklungs- und Planungsgesellschaft mbH
Architektur | Denkmalpflege | Stadtplanung
Energetisches Bauen | Gebäudemanagement

Rintelner Str. 8
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724.9511-0
Fax: 05724.9511-10
E-mail: info@vision-12.de
Internet: www.vision-12.de

Gf.: Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Hein
AG Stadthagen HRB 200895

Gemeinde Hespe, Innenbereichssatzung Nr. 4, 1. Änderung

Nr.	Institution Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
1	Landkreis Schaumburg 26.04.2021	<p>a) Naturschutzfachlicher Beitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde kann die Bepflanzung mit der Strauchhecke auch lockerer erfolgen, damit innerhalb der Hecke kein Rückzugsgebiet für Kleinräuber geschaffen wird. - Zusätzlich muss in der Begründung zur Innenbereichssatzung der Rückschnitt und die Pflege für die Strauchhecke mit geregelt werden. Dies kann auch durch die Grundstückseigentümer erfolgen. - Der erforderliche Saumstreifen ist innerhalb des Plangebietes anzulegen. Hierzu ist eine Erweiterung des Plangebietes auf 54 Meter Tiefe möglich. - Die Mahd des Saumstreifens soll entgegen des naturschutzfachlichen Beitrages auf den Monat Februar festgelegt werden. Dann kann einmal jährlich eine Mahd erfolgen. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Das Plangebiet wird auf eine Tiefe von 54 m vergrößert.</p> <p>Die Begründung und der naturschutzfachliche Beitrag werden entsprechend angepasst.</p> <p>Abweichend von der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde soll die Hecke aus Gründen des Landschaftsbildes zweireihig und geschlossen hergestellt werden.</p> <p>Da für die Mahd auch die Witterung und die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den benachbarten Flächen zu beachten sind, wird für sie als Zeitraum der Dezember bis Februar vorgeschlagen.</p>

Gemeinde Hespe, Innenbereichssatzung Nr. 4, 1. Änderung

Nr.	Institution Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
		<p>b) Bautiefe</p> <p>In Abstimmung mit der Bauaufsicht des Landkreises Schaumburg ist eine Bautiefe für den 1. Änderungsbereich von 40 Metern akzeptabel. Die Bautiefe wird am Scheitelpunkt der Krümmung der Dorfstraße mit 40 Metern bemessen und dann parallel zur Abgrenzung des Plangebietes festgelegt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Bautiefe von 40 m wird im Plan in Form einer Baugrenze festgesetzt.</p>
		<p>c) Ausgleichsbilanz</p> <p>Durch die Vergrößerung des Plangebietes auf 54 Meter Tiefe ist die rechnerische Bilanz des Eingriffes im Plangebiet mit Ausgleichsmaßnahmen neu vorzunehmen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist hierzu keine Ergänzung durch das Büro für angewandte Biologie erforderlich. Die Berechnung kann durch das Planungsbüro Vision 12 mit vorgenommen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die neuen Werte werden geändert.</p>

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Durch die Bekanntmachung und dem Aushang vom 18.09. bis 05.11.2020 in den Räumen der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt und des Gemeindebüros Hespe stattgefundenen Offenlegung, haben sich keine Anregungen oder Bedenken ergeben. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben, die mit der Planung einverstanden ist.